



Kantonale Bauabteilung
28. AUG. 1970
Akten Nr.

92/97

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. August 1970

Nr. 4156

Die Stadtgemeinde Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Baulinienplan Haldenstrasse - Hombergstrasse zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan bedeutet eine Abänderung gegenüber dem rechtsgültigen Plan (R.R.B. No. 1452 vom 15.3.1960). Die Haldenstrasse soll dem Wald entlang verlängert und am Ende mit einem Kehrplatz versehen werden. Das, laut dem bestehenden Bebauungsplan vorgesehene Verbindungsstück Haldenstrasse - Hombergstrasse soll wegfallen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 23. Februar bis 24. März 1970. Innert der gesetzlichen Frist wurden 8 Einsprachen eingereicht, die vom Gemeinderat an der Sitzung vom 8. Mai 1970 alle abgewiesen wurden. Fristgerecht wurden alle acht an die Gemeindeversammlung weitergezogen. An der Gemeindeversammlung der Stadt Olten vom 30. Juni 1970 wurden indessen alle abgewiesen, anschliessend wurde der Plan genehmigt. Vom Weiterzug der Beschwerde an den Regierungsrat wurde kein Gebrauch gemacht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken :

Im Zusammenhang mit der Neufestlegung der Baulinien auf dem Grundstück G.B. Olten No. 4089 muss noch erwähnt werden, dass der Waldabstand von 30 m eingehalten werden muss. Event. Gesuche um ein Näher-Baurecht müssen beim Kant. Oberforstamt eingereicht werden.

Es wird

beschlossen :

1. Der Baulinienplan Haldenstrasse-Hombergstrasse der Stadt-
gemeinde Olten wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit
dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 24.--

Publikationskosten : Fr. 14.--

Fr. 38.-- (Im Kontokorrent mit der Ein-
wohnergemeinde Olten zu verrechnen)

St. Olten, den 1. März 1911

(Staatskanzlei Nr. 674) KK

Der Staatsschreiber

Der Staatsschreiber

Der Staatsschreiber

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (3)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Olten

Stadtbauamt Olten, mit 3 gen. Plänen

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)